

Bundesamt gegen Zivilluftfahrt?

NZZ 9.8.2018

Der Entscheid des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Bazl) betreffend die Begrenzung der nächtlichen Starts und Landungen am Flughafen Zürich (NZZ 25.7.18) ist fragwürdig. Gemäss dem luftfahrtpolitischen Bericht des Bundesrates soll sich der Flughafen nachfragegerecht entwickeln können. Das ist für die Schweizer Volkswirtschaft von strategischer Bedeutung. Das Bazl lebt dem Bericht aber offensichtlich kaum nach. Im Gegenteil: Zunächst wird im SIL 2 die raumplanerische Sicherung von Südstarts über Mittag ausgeklammert. Dann schiebt das Bazl im SIL-Konzeptteil die Lösung des Kapazitätsproblems in Zürich auf die lange Bank. Und mit Verfügung vom 23. Juli plafoniert es nun den Flugbetrieb für die letzte Tag- und für die erste Nachtstunde.

Das läuft nicht nur der Luftfahrtstrategie des Bundes zuwider, die jüngste Verfügung kommt auch zur Unzeit. Denn es gibt andere Möglichkeiten, die Nachtstunden zu entlasten. Man müsste sie nur umsetzen. Neben der Festsetzung des seit Jahren hängigen neuen Lärmgebührenmodells würde vor allem auch die Behebung der Kapazitätsengpässe über Mittag für Entspannung sorgen. Kurz: Das Bazl tut derzeit wenig für, aber einiges gegen die Zivilluftfahrt. Das geht zulasten der Konti Standortqualität, Wirtschaftsentwicklung und internationale Konkurrenzfähigkeit. Die Zeche bezahlen nicht nur der Wirtschafts- und der Lebensraum Zürich, sondern auch die Schweizer Volkswirtschaft.

Thomas O. Koller, Kloten, Vizepräsident
Komitee Weltoffenes Zürich